



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 879/19 Datum: 02.05.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag (BA 190429) Parchimer Straße 48, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 23	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant den Ausbau des Dachgeschosses und Umbau des Obergeschosses eines Stadthauses (Wohn- und Geschäftshaus) sowie die Umnutzung des Dachgeschosses von einem Dachboden zu Wohnraum.

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 24.06.2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 190396) Am Markt 1 in Crivitz zu erteilen.